

**21.09.18****Beschluss  
des Bundesrates**

---

**Gesetz zum Erlass und zur Änderung bundesrechtlicher  
Vorschriften in Bezug auf die Übernahme der Aufgaben der  
Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten  
Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen  
Wehrmacht durch das Bundesarchiv**

Der Bundesrat hat in seiner 970. Sitzung am 21. September 2018 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. Juli 2018 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.